

frage & antwort

Ihre Anfragen senden Sie bitte per Post, per E-Mail an anfragen@landwirt.com oder geben sie unter www.landwirt.com/fachfragen ein.



Qualifizierte Mitarbeiter in der Landwirtschaft sind gesucht.

Foto: Kampusch

Arbeit in der Landwirtschaft

Ich habe eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert und bin nicht Übernehmerin eines Betriebes. Schwerpunkte waren Rinderhaltung, Milchvieh, Aufzucht und Bullenmast. Nun meine Frage, was mache ich mit meiner Ausbildung

Birgit, Niedersachsen

Antwort:

Die Landwirtschaft ist ein vielseitiges und wachsendes Berufsfeld. Die Betriebsentwicklung ist ungebrochen und es entstehen immer neue Arbeitsplätze. Wer in der Landwirtschaft arbeitet, sollte körperliche Tätigkeiten gerne ausüben.

Andauernde schwere Schlepperei ist aber überholt. Normalerweise gilt: je größer der Produktionsumfang, desto höher die Mechanisierung und umso effizienter die Arbeitsabläufe. Größere Betriebe sind in vielerlei Hinsicht oftmals attraktivere Arbeitgeber. Als Arbeitssuchender sollte ich meine Interessen und Stärken gut kennen und gezielt eine passende Stelle suchen. Die gibt es nicht immer vor der Haustür. Die Landwirtschaft wird sich in den nächsten Jahren weiter spezialisieren und benötigt Mitarbeiter, die sich für ihre Tätigkeit begeistern. Liegen mir der Pflanzenbau und Maschinentätigkeiten?

Wem die Tierhaltung liegt, der sollte sich für eine Tierart entscheiden. Sehr viele mittelgroße Betriebe brauchen auch künftig den „Allrounder“ für Stall und Maschine. Verantwortungsübernahme und Entscheidungsbefugnis sind dabei oft geringer. Die Milchviehhaltung ist eine der bedeutendsten Produktionsrichtungen. Wer gut ausgebildet ist, Spaß an der Arbeit mit Kühen und „Kuhverstand“ hat, dem eröffnet sich das Berufsbild des Herdenmanagers. Bis zu Herdengrößen von 200–300 Kühen muss neben Tierbehandlungen, Besamungen etc. sicherlich auch gemolken werden. In noch größeren Herden sind darüber hinaus kommunikative und organisatorische Fähigkeiten für die Personalführung und vielfache komplexe Entscheidungen erforderlich. Arbeitgeber schauen auf Praxiserfahrung und -tauglichkeit, Lernfähigkeit und Sozialkompetenz der Bewerber. Das erleichtert die gezielte Einarbeitung, die in jedem neuen Betrieb und für jede Aufgabe notwendig ist. Berufserfahrung, egal aus welchem Betrieb oder welcher Branche, macht die Einarbeitung leichter. Auch Unternehmen, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind, stellen gerne ausgebildete Landwirte ein. Mit wachsender Berufs- und Lebenserfahrung wird ein Branchenwechsel einfacher. Für ein berufliches Weiterkommen sind immer Weiterbildung und persönliche Entwicklung erforderlich, auch innerhalb der Landwirtschaft.

DI Hermann DORFMEYER,
Farmconnect, Landwirtschaftliche
Personalberatung und
-vermittlung, Deutschland



Brennholz

Ich hab einem Kunden neun Raummeter (rm) Brennholz, auf 33 cm geschnitten und lose gekippt, angeliefert. Jetzt schreibt mir sein Anwalt, er habe das 33 cm lange Holz geschlichtet und es seien keine 9 rm. Ich verwies darauf, dass immer vom 1 m langen Holz gemessen und dann geschritten wird. Beim Schlichten von Stückholz wird so weniger Platz benötigt. Das Maß von 1-Meter-Scheiten zu nehmen und dann diesen Raummeter zu schneiden und zu liefern, ist gelebte Praxis. Dennoch will mich der Kunde verklagen wenn ich nicht ca. 30 % zurückzahle und die Anwaltskosten übernehme. Bitte um einen rechtlichen Rat

Sebastian, Steiermark

Antwort:

In diesem Fall kommt es darauf an, was genau vereinbart wurde. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung könnte man sich an den Holzhan-

delsusancen orientieren, welche als Handelsbräuche im Sinne des Unternehmensgesetzbuches („Unternehmern ist im Hinblick auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Geschäftsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.“) gelten. Die Holzhandelsusancen sind im Internet zu finden. In den §§ 27 ff. sind unter anderem Regeln für die Bemängelung enthalten. Diesbezüglich sollten Sie überprüfen, ob diese Usancen vom Käufer eingehalten wurden. Die §§ 48 ff. regeln die Vorgehensweise bei Vertragsbruch.

Falls ja, würde ich mit einem Forstfachmann reden, ob die geschilderte Vorgehensweise tatsächlich so üblich ist und mir das schriftlich bestätigen lassen. Dann würde ich den Rechtsanwalt mit dieser Bestätigung konfrontieren. Den Usancen zufolge gibt

Holzusancen gelten als Handelsbräuche.

Schriftlicher Vertrag ist zu empfehlen.

es übrigens Raummeter und Schüttraummeter. Ein Forstfachmann weiß sicher, wie diese in der Praxis genau definiert werden. Falls nicht, so soll dieser einen Anhaltspunkt geben, wie viel das Holz in der geschnittenen Form wert ist. Die Differenz würde ich in diesem Fall dem Käufer anbieten. Sie müssten dann aber auch die Anwaltskosten übernehmen, da es sich dabei dann um Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung handelt. In Zukunft würde ich die strittige Vorgehensweise in einem schriftlichen Vertrag festhalten, um Missverständnisse zu vermeiden.



Mag. Dr. Gerhard PUTZ,
LK Stmk.

Gäste mit Hund

Grundsätzlich nehme ich gerne Gäste mit Hunden. In letzter Zeit gab es aber schon massive Probleme. Das veranlasst mich, darüber nachzudenken, die Hundebesitzer einzustellen. Kann man das machen?

Eduard, Salzburg

Antwort:

Jeder Vermieter kann natürlich auch auf dem Bauernhof entscheiden, ob Gäste Hunde mitbringen dürfen. Viele Familien haben ein Haustier und sind froh, wenn es im Urlaub dabei sein kann, was auf einem Bauernhof meistens auch gut möglich ist. Es kommt immer darauf an, um welchen Hund es sich handelt und vor allem wie gut er erzogen ist. Genau deswegen ist es bei neuen Gästen ratsam, alles, was den Hund betrifft, genau zu besprechen und, so witzig es klingt, zumindest kurz schriftlich festzuhalten. Das ist deshalb so wichtig, damit nicht zum Beispiel statt der zwei angesagten Vierbeiner plötzlich deren vier vor der Ferienwohnungstür stehen. Bitte nicht lachen, ist alles schon dagewesen. Unbedingt zu klären ist auch, welche Gäste zu welcher Zeit welchen Hund mithaben, damit alle Tiere sozusagen unter einen Hut zu

bringen sind. Ich habe schon daraus resultierende Handgreiflichkeiten – ganz abgesehen von den „Hundegreiflichkeiten“ – zwischen den Gästen und abreisenden hundefreundlichen, hundelosen Gästen gesehen. Nicht zu vergessen wäre in dieser Hundegeschichte auch noch der Haushund und seine Toleranzgrenze. Wenn Sie sich entschlossen haben, auf den Hund zu kommen, vergessen Sie nicht, den Hundeaufenthalt extra zu verrechnen. So gut wie alle Gäste finden das inzwischen völlig normal. Und außerdem: Was nichts kostet, ist nichts wert. Mit der Hundegebühr können Sie Schäden beseitigen, die leider oft entstehen. Und wenn damit nur der erhöhte Reinigungsaufwand (Hundehaare) abgegolten wird, ist das sicher auch in Ordnung. Zurzeit ist eine Hundegebühr von fünf bis zehn Euro pro Tag durchaus üblich. Sie richtet sich logischerweise nach dem Zimmer- oder Ferienwohnungspreis. Manchmal kommt auch noch eine höhere Endreinigungsgebühr zur Abrechnung.



Notburga SAMROCK,
freie Mitarbeiterin
des Verbandes
„Urlaub am Bauernhof“

Getreideganzpflanzen-Silage

Wie ist der Futterwert bei Weizenganzpflanzensilage im Vergleich zu Maissilage?

Joachim, Niederösterreich

Antwort:

Die Energiedichte kann bei einem Strohanteil von unter 50 % bis 6,0 MJ Nel in der Trockenmasse erreichen. Die Silomaisrestpflanze hat eine bessere Verdaulichkeit. Bei einem mittleren Kolbenanteil in der Teigreife sind 6,5 MJ NEL zu erwarten. Weizenganzpflanzensilagen mit hohem Körneranteil haben in der Teigreife 5,45 MJ Nel, 230 g Rohfaser und 93 g Rohprotein in der Trockenmasse. Ganzpflanzensilagen sind ein eiweißarmes, strukturreiches Futter mit mittlerer Energie. Ganzpflanzen sind mit dem Exakthäcksler mit Corn-Cracker zu ernten. Die Länge soll um die 8 mm betragen, damit eine entsprechende Verdichtung im Silo erreicht wird. Getreideganzpflanzensilagen eignen sich für Jungvieh und Trockensteher.

DI Karl WURM,
LK Steiermark